

# Allgemeine Geschäftsbedingungen von jobcity.at

## § 1 Vertragspartner

- (1) Der Vertrag kommt zwischen jobcity.at und dem, den AGBn zustimmenden, Unternehmen zustande. Das zustimmende Unternehmen wird fortan als Vertragspartner bezeichnet. Der Vertrag wird in weiterer Folge auch als Jahrespartnerschaft bezeichnet.
- (2) *jobcity.at* wird vom Ankündigungsunternehmen epiframe medienentwicklung (Inhaber: Mag. Thomas Teufer) betrieben. Im Folgenden wird dieses mit jobcity.at bezeichnet.

## § 2 Vertragsgegenstand

- (1) *jobcity.at* ist ein Ankündigungsunternehmen und bietet Arbeitgebern die Möglichkeit, Inserate selbständig im Internet zu veröffentlichen. *jobcity.at* ist Schnittstelle zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern aus Wien, Vermarkter der Plattform und stellt die technischen Voraussetzungen dafür zur Verfügung. Bei *jobcity.at* und dessen Betreibern handelt es sich um keine Personalvermittler.
- (2) Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten, und kann danach nach den, in §7 erläuterten Beendigungsmöglichkeiten, wieder beendet werden.

## § 3 Rechte und Pflichten von jobcity.at

- (1) Inserate werden sofort, nach Eingabe der entsprechenden Daten durch den Vertragspartner, veröffentlicht. Information über das Unternehmen wird auf der Webseite ([www.jobcity.at](http://www.jobcity.at)) publiziert.
- (2) *jobcity.at* verpflichtet sich, die Inserate und Informationen über den gesamten Vertragszeitraum für Besucher von *jobcity.at* zugänglich zu machen. Das Jahresabo beinhaltet nicht die Schaltungen der Firmenlogos auf der Startseite von jobcity.at. Diese Leistungen können separat vereinbart werden.
- (3) *jobcity.at* verpflichtet sich, Kundendaten nach dem Datenschutzgesetz streng vertraulich zu behandeln.
- (4) Jobcity.at kann Jahrespartnerschaften und Einzelinserate ohne Angabe von Gründen ablehnen.

## § 4 Rechte und Pflichten des Vertragspartners

- (1) Der Vertragspartner hat die Wahl zwischen zwei verschiedenen Abrechnungssystemen, der Abrechnung pro Inserat und einer Jahrespauschale.
- (2) **Pauschale Entgelte:** Der Vertragspartner verpflichtet sich, die anfallenden Entgelte in einem Zeitraum von 10 Werktagen nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Die Rechnung wird, unabhängig von geschalteten Inseraten, unmittelbar nach der Registrierung bei *jobcity.at* versandt. Der Vertragspartner verpflichtet sich, bei Vertragsabschluss die Mitarbeiterzahl und sonstige Daten des Unternehmens wahrheitsgemäß anzugeben.
- (3) Es ist eine kostenlose Registrierung und die **Abrechnung pro Einzelinserat** möglich.
- (4) Bezüglich der Entgelte können auch, von den AGBn abweichende Vereinbarungen getroffen werden, diese bedürfen der Zustimmung beider Vertragspartner.
- (5) Der Vertragspartner verpflichtet sich, keine Inhalte, die gegen geltendes Recht oder die guten Sitten verstoßen, auf *jobcity.at* zu veröffentlichen.
- (6) Es dürfen ausschließlich Inserate im Zusammenhang mit Mitarbeiterakquise und Arbeitssuche veröffentlicht werden.
- (7) Jobcity.at übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte der Inserate.

## § 5 Die Preise

- (1) Die Pauschalpreise sind zu Beginn der Jahrespartnerschaft fällig und richten sich grundsätzlich nach der Unternehmensgröße. (Preisstaffelung unter [www.jobcity.at/preise.php](http://www.jobcity.at/preise.php)) Für Personalvermittler, Personaldienstleister, Personalbereitsteller und Unternehmen, die freie Mitarbeiter bzw. Mitarbeiter für

- Vertriebsorganisationen oder Strukturmarketingorganisationen suchen, gelten preislichen Sondervereinbarungen unabhängig der Mitarbeiterzahl.
- (2) Bei Abrechnung nach Einzelinseraten erfolgt die Registrierung auf Jobcity.at kostenlos. Die Abrechnung erfolgt nach Einzelinseraten (1 Inserat, 1 Monat). Wird im ersten Monat kein Inserat geschaltet, so erlischt die Registrierung wieder.
  - (3) Grundsätzlich ist die Schaltung von Inseraten bei Jahrespartnerschaften unlimitiert. Trotzdem sind die Partnerunternehmen angehalten unseren **Fair Use** – Ansatz einzuhalten. Dieser lautet: Nicht mehr unterschiedliche Inserate pro Jahr als das Unternehmen Mitarbeiter hat. Hier liegt die Untergrenze bei 25 Mitarbeiter. Die angenommene Schaltdauer eines Inserates liegt bei 2 Monaten. Das heißt, wird das selbe Inserat länger als 2 Monate geschaltet, so gilt dieses als ein weiteres Inserat.

## § 6 Vertragsfortsetzung

- (1) Der Vertragspartner wird per E-Mail mindestens Woche vor Ablauf der Jahrespartnerschaft kontaktiert. Die Jahrespartnerschaft wird bei Bestätigung dieses E-Mails verlängert. Reagiert der Vertragspartner bis zum Ende seiner Jahrespartnerschaft nicht auf das E-mail bzw. entfernt er nicht seine aktiven Inserate, so wird seine Jahrespartnerschaft automatisch verlängert. Die Dauer bis zum Ende der Jahrespartnerschaft ist sowohl in den monatlichen Statistik-Mails als auch im Administrationsbereich des Vertragspartners ersichtlich.
- (2) Wird ein Inserat nach Beendigung der Jahrespartnerschaft geschaltet, aktiviert oder erneuert, so wird eine erneute Jahrespartnerschaft automatisch aktiviert.

## § 7 Beendigung der Vertragsverhältnisse

- (1) Der Vertrag kann durch ordentliche Kündigung bis zur Beendigung der Mindestvertragsdauer von 12 Monaten beendet werden. Der Vertragspartner wird rechtzeitig vor Beendigung der Jahrespartnerschaft von *jobcity.at* per E-Mail kontaktiert.
- (2) Kommt der Vertragspartner seiner Zahlungspflicht nach zweimaliger Mahnung nicht nach, so kann das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung von *jobcity.at* beendet werden. Dies hat aber keinen Einfluss auf die bestehende Forderung.
- (3) Nach unbeachteter expliziter Aufforderung des Vertragspartners, verbotene oder sittenwidrige Inhalte (siehe §4) zu entfernen, kann das Vertragsverhältnis von *jobcity.at* beendet werden .
- (4) Kommt *jobcity.at* den in §2 erläuterten Verpflichtungen nicht nach, so kann das Vertragsverhältnis vom Vertragspartner gelöst werden.

## § 8 Haftungsausschluss

- (1) *jobcity.at* übernimmt keine Haftung für den Inhalt der Inserate, insbesondere deren Richtigkeit und rechtliche Zulässigkeit sowie die Beeinträchtigung der Rechte Dritter. Für die Inhalte der Inserate sind die jeweiligen Vertragspartner verantwortlich. Der Vertragspartner ist verpflichtet *jobcity.at* schad- und klaglos zu halten.
- (2) *jobcity.at* haftet für entgangene Gewinne des Vertragspartner oder etwaige Schäden Dritter nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Schadenersatz wird nach dem ABGB geregelt.
- (3) *jobcity.at* stellt den Kontakt zwischen Arbeitgebern und Arbeitssuchenden her, haftet nicht für Schäden im Zusammenhang mit deren Vertragsanbahnung.

## § 9 Änderungen der AGBn

- (1) Gibt es eine Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von *jobcity.at* so werden die Vertragspartner per E-Mail verständigt.
- (2) *jobcity.at* behält es sich vor, einmal pro Jahr Preisanpassungen durchzuführen, die aber für die Vertragspartner nicht sofort gelten, sondern erst bei Verlängerung des Jahrespartnerschaft. So ist gewährleistet, dass ein Vertragspartner jeder Preisanpassung indirekt zustimmen muss.